

Nachhaltige Finanzplanung statt Grundsteuererhöhung

Die Reform der Grundsteuer hat viele verunsichert. Der grundsätzliche Ansatz des Bundesverfassungsgerichts, dass das alte System zu einer Ungleichbehandlung führt und damit verfassungswidrig ist, ist natürlich richtig. Es ist aber zu befürchten, dass die Reform zu einer generellen Mehrbelastung für alle Eigentümer und Mieter führt.

Glücklicherweise haben wir es als Gemeinde in der Hand und können über den Grundsteuerhebesatz regulieren. Aus unserer Sicht darf die Grundsteuerreform keine versteckte Steuererhöhung bedeuten. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Hebesätze für Schwabenheim so angepasst werden, dass diese Umstellung aufkommensneutral erfolgt. Das heißt, im Ort darf in Summe nicht mehr Grundsteuer erhoben werden als dies bisher auch der Fall war.

Bleibt für jeden die Grundsteuer gleich?

Auch wenn wir in Summe nicht mehr oder weniger Grundsteuer zahlen als bisher, wird die Verteilung im Sinne des Bundesverfassungsgerichts anders erfolgen und die individuelle Steuerlast angepasst. Einige werden künftig etwas mehr Grundsteuer bezahlen müssen, andere etwas weniger. Das ist durch das Bundesgesetz vorgegeben.

Schwabenheim verfügt bereits über sehr gute Einnahmen aus der Einkommens- und Gewerbesteuer.

Damit wir auch weiterhin mit dem Einkommen der Gemeinde aus der Gewerbe- und Grundsteuer hinkommen, müssen wir sorgsam mit den Gemeindefinanzen umgehen. Insbesondere mit Blick auf die steigenden Kreis- und VG-Umlagen können wir nur so Gebühren- und Steuererhöhungen vermeiden.

Für uns bedeutet ein nachhaltiger Umgang mit den kommunalen Finanzen:

- 1) Ein schuldenfreies Schwabenheim
Trotz enger werdender Spielräume muss Schwabenheim schuldenfrei bleiben. Wir werden als CDU keiner langfristigen Kreditaufnahme zu Lasten der Ortsgemeinde zustimmen. Schwabenheim hat ein gutes Finanzpolster, das jetzt und in Zukunft für vertretbare und notwendige Projekte ausreicht. Diesen finanziellen Spielraum dürfen wir nicht unnötig aufgeben.
- 2) Unterhalt der vorhandenen Infrastruktur
Wir wollen unsere gute Infrastruktur erhalten und notwendige Instandhaltungsmaßnahmen rechtzeitig durchführen. Bereits in den vergangenen fünf Jahren hat Frank Heinrich als Bürgermeister notwendige Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand nachgeholt. Nach Abschluss der Glasfaserarbeiten folgen nun die Straßen und Gehwege. Ein Instandhaltungsrückstau, der teure Sanierungen nach sich zieht, muss für die Zukunft vermieden werden.
- 3) Betriebswirtschaftliche Betrachtung bei Gemeindeprojekten
Jedes neue Projekt belastet nachfolgende Haushalte und Generationen mit Verwaltungs-, Bewirtschaftungs- und Instandhaltungskosten sowie der Abschreibung. Wir fordern eine betriebswirtschaftliche Betrachtung mit allen künftigen Einnahmen und Ausgaben einschließlich üblicher Kostensteigerungen und Lohnerhöhungen. Hierbei ist auch die Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der zu erwartenden Nutzung zu betrachten. Dies gilt auch und insbesondere für das Dorfgemeinschaftshaus.

